



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrín Bandas 09409 / 8510-24
Lisa Pereira da Silva 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2025

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
Schlüsselbund mit Anhänger	29.04.2025	Durchgang Klostergarten Pielenhofen
Schwarzes Samsung Handy	29.04.2025	Spielplatz Angerstraße Pielenhofen
Speicherkarte SanDisk	30.04.2025	Freisitz bei Burgaufgang Wolfsegg
iPod Ladecase (ohne Kopfhörer)	05.05.2025	Bushaltestelle Rathaus Wolfsegg
Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüssel	Juli 2025	Parkplatz Bruder-Konrad-Kindergarten Pielenhofen
Schlüsselbund mit 3 kleinen Schlüsseln	07.08.2025	Briefkasten Rathaus Wolfsegg
Kinder Regenjacke Regatta	Juli 2025	Burg Wolfsegg
Schlüssel mit weißen Anhänger und Beschriftung: STROM	22.08.2025	Mittelweg, Wolfsegg
Schlüsselbund (Fiat Autoschlüssel und 2 Schlüssel)	29.08.2025	Zwischen Rathaus Wolfsegg und Bäckerei Seidl
Regenschirme(2xKinder, 1x silber)	28.07.2025	Graf-von-Oberndorff-Str. nach Straßenfest
Schlüsselbund an Schlüsselband	September 2025	Burgparkplatz Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 04.12.2025
- Donnerstag, 18.12.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 05.12.2025
- Freitag, 19.12.2025

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 01.12.2025

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 04.12.2025

• Umweltmobil:

- Samstag, 13.12.2025 von 08:00 - 12:00 Uhr
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferscheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

**Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft
in Wolfsegg ist am
Donnerstag, den 27.11.2025
ab 15:30 Uhr geschlossen.**

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage ist das Bürgerbüro am Dienstag, den 23. Dezember, sowie am Dienstag, den 30. Dezember 2025 geschlossen.

Wahlhelfer gesucht!

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei den Kommunalwahlen am 08. März 2026 aktiv als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitarbeiten möchten.

Voraussetzung für eine Tätigkeit in einem Wahl- bzw. Briefwahlvorstand ist, dass die Wahlberechtigung für das anstehende Wahlereignis vorliegt, das heißt grundsätzlich für die Kommunalwahlen:

- Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union,

- Sie sind am Wahltag mindestens 18 Jahre alt (geboren am 8. März 2008 oder früher),
- Sie haben seit mindestens zwei Monaten Ihren Aufenthalt in der Gemeinde Pielenhofen oder der Gemeinde Wolfsegg mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen (bezogen auf den Wahltag, seit 8. Januar 2026 oder früher),
- Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihren Nachricht oder Ihren Anruf:
Susanna Hochholzer, Tel: 09409 8510 – 19, E-Mail: susanna.hochholzer@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Philipp Eichenseer-Dießl, Tel: 09409 8510 – 23, E-Mail: Philipp.Eichenseer-Diessl@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth.Kirchengemeinde Regenstauf, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor und Einführung des neuen Mesners

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. Dezember 2025 – 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

Sonntag, 21. Dezember 2025 – 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Heiligabend

15.30 Uhr Kinderchristvesper

17.30 Uhr Christvesper mit Kirchenchor

22.00 Uhr Christmette in der Christuskirche Regenstauf

Donnerstag, 25. Dezember 2025 – Weihnachtsfest

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der kath. Kirche Adlersberg

Freitag, 26. Dezember 2025 – 2. Weihnachtsfeiertag

(Kein Gottesdienst in Lappersdorf)

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Regenstauf

11.00 Uhr Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

Sonntag, 28. Dezember 2025 – 1. Sonntag nach dem Christfest

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2025 – Silvester

(Kein Gottesdienst in Lappersdorf)

16.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Christuskirche Regenstauf

Donnerstag, 1. Januar 2026 – Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Im Sinne der Jahreslösung für 2026 „Siehe, ich mache alles neu.“

wollen wir das neue Jahr begrüßen, mit Sekt und Orangensaft darauf anstoßen und gemeinsam Abendmahl feiern. Es gibt die Möglichkeit zu einer persönlichen Segnung im Gottesdienst.

Ökumenische FriedensDekade in Lappersdorf

Mittwoch, 3. Dezember, 18.00 Uhr, Kath Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Lappersdorf

Advents-Andacht Burgkapelle Wolfsegg

Herzliche Einladung zur jährlichen adventlichen Andacht in der Burgkapelle Wolfsegg am Mittwoch, 10. Dezember um 19 Uhr. Die Andacht wird in diesem Jahr musikalisch von unserem Posaunenchor begleitet. Bitte warm anziehen, die Kapelle ist nicht beheizbar.

Im Anschluss gibt es vor der Kapelle Punsch und Glühwein. Bitte eigene Tassen mitbringen!

Krippenspiel in der Friedenskirche Lappersdorf – Alle Kinder sind willkommen!

Die Proben finden statt an den drei Freitagen im Dezember: 5., 12. und 19.12., jeweils von 17-18:30. Dazu kommt noch eine Generalprobe kurz vor Weihnachten. Der Termin wird spätestens bei der ersten Probe bekanntgegeben.

Aufführung: 24.12. 15.30 Uhr in der Kinder-/Familienchristvesper

Kontakt und Anmeldung: Clemens Fritz, Tel.: 01573-1070718, clemens.fritz@elkb.de

Kirchenchorproben

dienstags, 2./9./16./23.12.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

dritter Freitag im Monat, 19.12.2025 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 30.10.2025

gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1

Bauantrag; Errichtung eines Carports in Pielenhofen, Höllgrabenstraße, Fl. Nr. 223/5 Gemarkung Pielenhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Winterort“. Die Erschließung des Grundstückes hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist gesichert. Die Wasserversorgung ist gemäß Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Naab-Donau-Regen vom 27.10.2025 gesichert bzw. bereits erschlossen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Für das Bauvorhaben sind ferner Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Regensburg hat bereits den fehlenden Antrag auf Befreiung angefordert. Bis zum heutigen Tag der Sitzung liegt kein Befreiungsantrag (lt. Auskunft LRA) vor. Nach Abgleich der eingereichten Bauvorlage mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig (z.B. Bebauung außerhalb des Bau-

fensters, Dachform und Dachneigung Pultdach 8° anstatt Satteldach 37-43°).

Über das Einvernehmen der Gemeinde hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Aspekte kann mangels Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit städtebaulicher Begründung und Nachbarbeteiligung nicht entschieden werden. Der Antrag wird daher zurückgestellt.

Beschluss:

zurückgestellt Ja 9 Nein 0

TOP 2

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klosterfelder“, Abwägung der Stellungnahmen nach § 3 Abs 2 BauGB und § 4 Abs 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021 wurde die Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Klosterfelder“ beschlossen.

Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand bisher nicht statt.

Folgende Stellungnahmen gingen dazu ein:

Verfahren nach § 4 (2) und § 3 (2) BauGB

Stand: 04.09.2025

Herr Wohlfarth stellt die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Abwägung vor:

Bauleitplan :	1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA „Klosterfelder“	
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (2) und § 3 (2) BauGB – wesentliche Inhalte und Würdigung		
Einwand	Wesentliche Inhalte der Einwände	Würdigung
Öffentlichkeit	Keine Stellungnahmen	
Fachstellen:		
LRA Rgbg., S41	Textliche Festsetzungen	Redaktionelle und klarstellende Anpassungen unter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pkt. 1.9 - Anlage 1.1 Bezeichnung > klarstellend ergänzt ➤ Pkt. 1.3 - Höhenlage > Absatz klarstellend verschoben ➤ Pkt. 1.4.1 Überbaubare Flächen > Beschränkung für Terrassenflächen nicht erforderlich ➤ Pkt. 2.6 Brandschutz > Widerspruch in Begründung wird bereinigt ➤ Pkt. 2.7 Entsorgungsbehälter > klarstellend Eigentümerweg korrigiert
	Begründung mit Umweltbericht	Redaktionelle und klarstellende Ergänzungen unter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kap. 2.1 Planungsanlass > klarstellend ergänzt

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kap. 4. Städtebauliche Konzeption > Ergänzung bzgl. Abstandsflächenregelung keine 3 m > Freistellungsverfahren > klarstellend korrigiert > Brandschutzwände nicht notwendig > korrigiert ➤ Kap. 5.3 Denkmalschutz > kein Änderungsbedarf da bereits genehmigt
	Vorhaben- und Erschließungsplan	<p>Redaktionelle und klarstellende Ergänzungen im Plan</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichtschutzwand / Begrenzungslinie ➤ Abstandsflächen(plan) / Übernahme ○ Mittelweg 2 > <i>Lärmschutzwand</i> an der Rückseite der Carports Wandhöhe auf max. 2,7 m zu reduzieren > in Klärung ○ Überlagerung der Abstandsflächen > Brandschutz und Belichtung trotzdem gesichert sind.
LRA Rgbg., L16	Abfallentsorgung	Ausreichende Flächen für die zentrale Müllsammlung sind im Planungsgebiet vorhanden.
Kommunale Abfallentsorgung,		
LRA Rgbg., L19 Tiefbau, Kreisbauhof		Hinweise zur Ausführung werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenplaner weitergegeben.
LRA Rgbg., S31 Wasserrecht und Gewässerschutz,		Hinweise an den Vorhabenträger weitergegeben
Wasserwirtschaftsamt Rgbg., Stellungnahme vom 20.05.2021	Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes	Eine Ableitung über Fremdgrundstücke erfolgt nicht mehr. Auf ein Regenrückhaltebecken (RRB) wird verzichtet. Mit erneuter Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt parallel die Ausarbeitung zur wasserrechtlichen Genehmigung. Begrifflichkeiten in den Hinweisen werden klarstellend korrigiert. Entwässerung des Baugebietes neu überplant.
Bund Naturschutz		Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Zweckverband zur Wasserversorgung	Hinweise	Kenntnisnahme. Informationen werden an den Vorhabenträger weitergegeben
Bayernwerk Netz	Hinweise	Kenntnisnahme. Informationen werden an den Vorhabenträger weitergegeben

Beschluss:

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Bebauungsplan 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan WA „Klosterfelder“ betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese entsprechend für die erneute Auslegung eingearbeitet.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

TOP 3**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Klosterfelder“, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Die Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB hat bereits 2021 stattgefunden.

Die Abwägung der Stellungnahmen vom 30.10.2025 hat in dem vorangegangenem TOP 2 oeT stattgefunden.

Seit der Gemeinderatssitzung am 26.03.2021 bis zur heutigen Gemeinderatssitzung fanden mehrere Gespräche mit dem Investor und dem Planungsbüro statt, zuletzt am 18.09.2025 und 28.10.2025.

Besprochen wurden die weiteren Schritte des Bauleitplanverfahren Klosterfelder.

Vor kurzem hat der Investor mitgeteilt, dass die Rewag die Nahwärmeleitung in das Grundstück legt, die Verteilung innerhalb des Baugebiets erfolgt durch den Investor.

Einen Vertrag mit der Rewag zur Versorgung mit einer Fernwärmeleitung ins Baugebiet schließt der Investor noch ab.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für den geplanten Oberflächenwasserkanal vom Baugebiet in die Naab beantragt der Investor beim WWA. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2025 zugestimmt, dass der Kanal in der Forststraße verlegt werden kann. Grunddienstbarkeiten hinsichtlich Privatgrundstücken holt der Investor selbst ein.

Das Planungsbüro Bartsch erarbeitet den Plan zur Billigung durch den Gemeinderat und nachfolgender Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB, ggf werden die Unterlagen aber nochmals komplett nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die Einholung der Stellungnahmen zu § 4 Abs. 2 BauGB erledigt die Fa. Bartsch. Die Beteiligungsliste wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Durchführungsvertrag wird zeitgleich zur Bauleitplanung angeglichen und zum Abschluss beim Notar ausgefertigt. Dabei ist eine juristische Begleitung notwendig, die Kosten dazu trägt der Investor.

Der Grundbucheintrag für den Oberflächenwasserkanal und der Durchführungsvertrag müssen dabei vor Satzungsbeschluss abgeschlossen sein und im Gemeinderat behandelt werden.

Zeitgleich prüft Herr Bartsch, ob das Lärmschutzgutachten von 2015 noch für diese Bauleitplanung brauchbar ist.

Herr Wohlfarth erklärt dem Gemeinderat noch einmal die Planungen von 2021 und stellt die Planungen vom 30.10.2025 mit den Änderungen vor.

Der Auslegungsbeschluss wird zurück gestellt bis die noch offenen Fragen geklärt sind.

Beschluss:

Das Planungsbüro Bartsch arbeitet die heute besprochenen Änderungen in den neuen Entwurf des Bebauungsplans ein und legt diesen in einer den nächsten Sitzungen zur Billigung im Gemeinderat vor.

Die Gemeinde beauftragt das Rechtsanwaltsbüro Eder & Partner zur Ergänzung des Durchführungsvertrags, Kostenträger wird der Investor.

Der Investor beauftragt die Anpassung eines neuen Lärmschutzgutachtens auf seine Kosten.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4

Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf; 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I“

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Pettendorf zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5

Bauleitplanung des Marktes Laaber; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die FF Laaber, Sondergebiet „Feuerwehrgerätehaus“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Laaber zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die FF Laaber, Sondergebiet „Feuerwehrgerätehaus“ sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6

Entwässerung von Niederschlagswasser; Betrachtung einzelner Sonderfälle bei der Entsorgung von Niederschlagswasser; hier: Feststellungen zur Widmung als Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage oder als nicht gewidmeter privater Kanal

Im Zuge der verpflichtenden Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wurden von der externen Beraterfirma Bieramperl & Mühlbauer von jedem Grundstück die befestigten Flächen ermittelt, von denen aus Niederschlagswasser zur Entsorgung anfällt.

Im Zuge dieser Feststellungen waren einige Sonderfälle zu klären, bei denen nicht klar war, ob es sich um Kanäle der öffentlichen Entwässerungseinrichtung oder um Privatkanäle handelt.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Information und Aussprache mit den betroffenen Anliegern wurde hierzu am 17.09.2025 Anliegerversammlungen abgehalten.

1. Niederschlagswasserkanal Schulstraße:

Nach ausführlicher Recherche der Protokolle zu Gemeinderatssitzungen und Anliegerversammlungen in den Jahren 2004 bis 2006 zum NWS-Kanal in der Schulstraße bleibt festzustellen:

- Der Niederschlagswasserkanal Schulstraße wurde im Zuge der Errichtung des Mischwasserkanals zusätzlich mitverlegt. Hier war bereits seit den 1960er Jahren eine Ableitung des NSW verlegt, die hierdurch ersetzt wurde.
- An den NSW-Kanal wurden die Anliegergrundstücke angeschlossen. Sämtliche Anlieger haben sich an den Herstellungskosten des Kanals zu gleichen Teilen beteiligt. Einen Anteil von 30 % der Gesamtkosten hat die Gemeinde übernommen, die das Gebäude Rogeriusstraße 10 angeschlossen hat.
- Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich einer Nutzung des öffentlichen Grundes in der Schulstraße zur Verlegung des NSW-Kanals zugestimmt. Der Kanal wurde weder förmlich noch konkret als Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung gewidmet. Vielmehr sollte der Kanal als Privatkanal von den Anliegern betrieben und unterhalten werden.
- Die Anlieger leiten demnach ihr auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser in den Privatkanal Schulstraße und dann direkt in den Vorfluter „Naab“ ein.
- Die Niederschlagswasserentsorgung erfolgt für die betroffenen Anlieger nicht über die öffentliche Entwässerungsanlage.

- Für die angeschlossenen Anlieger fallen daher, wie bisher auch, keine Niederschlagswassergebühren an.
- Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die damals gewählte Verfahrensweise, nämlich das Niederschlagswasser getrennt vom Schmutzwasser (Trennsystem) direkt abzuleiten und damit auch nicht der Kläranlage zuzuführen, aus heutiger Sicht den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entspricht. Die Gemeinden sind heute z. B. bei Ausweisung von Baugebieten, das Abwasser in Trennsystemen zu entsorgen.
- Für die Einleitung in die Naab ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Dies wäre von den Anliegern zu beantragen. Seit 2016 hat die Gemeinde hierfür allerdings eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen, sodass aktuell kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Den bei der Anliegerversammlung anwesenden Betroffenen wurde die Situation zur Schulstraße ausführlich erläutert und diese mit ihnen erörtert.

Dem Gemeinderat ist es nun mehr vorbehalten, die damalige Vorgehensweise durch Beschluss ausdrücklich klarzustellen und für die Zukunft festzulegen. Mit der Feststellung, dass es sich um einen Privatkanal handelt ist die Konsequenz verbunden, dass für die Einleiter keine Niederschlagswassergebühr anfällt.

2. sonstige Einleitungen über Privatkanäle in die Naab

Im Unterschied zur Schulstraße handelt es sich hierbei nicht um einen mit Zustimmung der Gemeinde im öffentlichen Straßengrund verlegten Niederschlagswasserkanal, sondern um mehrere kleinere Ableitungen direkt zur Naab. Diese verlaufen überwiegend über Privatgrundstücke. Lediglich das Überqueren der Kreis- bzw. Gemeindestraße hin zur Naab erfolgt über Verrohrungen im öffentlichen Straßengrund.

Auch hier sind Betreiber die angeschlossenen Anlieger, nicht die Gemeinde. Ein technischer Umschluss der vorhandenen Regenwasserkanäle auf den bestehenden Mischwasserkanal scheidet als sinnvolle Möglichkeit aus. Auch eine Übernahme der über viele Privatgrundstücke verlaufenden Niederschlagswasserleitungen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung wäre problematisch.

Dem Gemeinderat wird daher auch hier vorgeschlagen, die privat errichteten Niederschlagswasserkanäle nicht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zuzurechnen und diese weiter als reine Privatkanäle in Betrieb zu lassen. Für die Durchleitungen unter öffentlichen Straßen wird eine ausdrückliche aber widerrufliche Duldung erteilt.

Klargestellt wird, dass die angeschlossenen Anlieger auch die Betreiber und Unterhaltsverpflichteten für die NSW-Kanäle sind.

Andererseits fällt für diese keine Niederschlagswassergebühr an. Dies gilt jedoch nur, soweit sie ausschließlich über den privaten NSW-Kanal entsorgen und nicht teilweise doch auch an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind bzw. einen Überlauf dorthin haben.

Anzumerken ist noch, dass Einleiter mit mehr als 1.000 m² befestigter Fläche, von der aus NSW eingeleitet wird, eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen. In welchen Fällen dies ggfs. der Fall ist muss noch ermittelt und mit dem Landratsamt, Abt. Wasserrecht, abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Niederschlagswasserkanal Schulstraße

- Der Gemeinderat bestätigt die fröhliche Beschlusslage von 2003 ff und stellt fest, dass der Niederschlagswasserkanal in der Schulstraße als Privatkanal von den angeschlossenen Anliegern betrieben wird.
- Die Gemeinde duldet die Nutzung des öffentlichen Straßengrundes für den Betrieb dieser Leitung.

- Die angeschlossenen Anlieger sind als Betreiber für den Unterhalt der Leitung zuständig.
- Für die angeschlossenen Anliegergrundstücke wird daher keine Niederschlagswassergebühr fällig.

Eine erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor, wenngleich diese der Gemeinde als gehobene Erlaubnis erteilt wurde.

Gemeinderatsmitglied Josef Küffner wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat bestätigt die bisherige Praxis, dass private Niederschlagswasserleitungen in die Naab als Privatkanäle von den angeschlossenen Anliegern betrieben werden. Eine Skizze der betroffenen Privatkanäle ist Anlage zu diesem Beschluss.
- Die Gemeinde duldet die Verlegung im öffentlichen Grund zur Querung der öffentlichen Straßen.
- Die angeschlossenen Anlieger sind als Betreiber für den Unterhalt der Leitungen zuständig.
- Für die angeschlossenen Anliegergrundstücke wird daher keine Niederschlagswassergebühr fällig.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7

Kommunalwahl 2026

Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Gemeindewahlen gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beruft Herrn Philipp Eichenseer-Dießl zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Herrn Reinhard Buchmann als Stellvertreter.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8**Haushalt 2025; Bericht zum Stand der Haushaltsausführung**

Die Haushaltsüberwachungsliste vom 24.10.2025 ergibt folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Bemerkung
0.2110.71300	Umlage und Gastschulbeiträge Grundschule	9.973 € überplanmäßige Ausgaben für zwei Gastschüler/innen und fünf Zuweisungsschüler/innen je 1.425 €
0.2900.63900	Schülerbeförderung	18.974,24 € überplanmäßige Ausgaben für die Schülerbeförderung mit einem Schulbusunternehmen; Rückerstattung vom zuständigen Schulverband wird erwartet
0.7600.54001	Versicherung, Grundsteuer für Klosterstadel mit Dorfladen	6.913,50 € überplanmäßige Ausgaben für Immobilienversicherung; Versicherungsbeitrag für 2024 wurde erst in 2025 bezahlt, Beitrag für 2025 noch in diesem Jahr fällig
0.1300.50000	Neubau Feuerwehrgerätehaus	4.581,50 € überplanmäßige Ausgaben für Schneefanggitter, Beschluss vom 28.02.25 zur Auftragsvergabe

Außerdem bestehen weitere niedrigere Haushaltsüberschreitungen bei welchen die Entscheidungsbefugnis gemäß der Geschäftsordnung dem ersten Bürgermeister obliegt, da diese im Einzelfall außerplanmäßig nicht höher als 1.250 Euro oder überplanmäßig nicht höher als 2.500 Euro sind.

Darüber hinaus entstehen weitere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben durch folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Heizung im Sportgebäude 10.547,07 Euro
- Erneuerung der Treppe beim Schulgebäude 15.578,29 Euro

Nach aktuellem Sachstand ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich. Voraussetzung ist jedoch, dass die zugesagten Fördergelder für das Leader-Projekt sowie die Erlöse aus dem Verkauf einer Parzelle im Baugebiet An den Klostergründen noch 2025 realisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die bisher entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltjahres 2025.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

- Mit den Führungskräften der Feuerwehr hat eine Besprechung zu den Parkplätzen für die Einsatzkräfte beim Feuerwehrhaus stattgefunden. Das Thema soll in der Novembersitzung im Gemeinderat behandelt werden.
- Bürgermeister Gruber informiert darüber, dass er den Baum für die Baum-pflanzchallenge gesponsert hat. Die Gemeindearbeiter haben den Baum auf der Streuobstwiese in Rohrdorf gepflanzt.
- Die Vorbesprechung zum Adventsmarkt am 30.11.2025 hat bereits stattgefunden. Der Vorsitzenden bedankt sich bei den Vereinen, dass die Zusammenarbeit unter den Vereinen und auch die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Gemeinde so vorbildlich klappt. Auf die Ausschüttung der Einnahmen wird dieses Jahr verzichtet, da Geld für Anschaffungen benötigt wird. Was angeschafft werden soll, wird in der nächsten Vereinsbesprechung geklärt.
- Am 08.11.2025 findet wieder die Hubertusmesse bei uns in Pielenhofen statt. Die anschließende Verköstigung der Gäste erfolgt am Feuerwehrhausgelände, da im Klosterstadel gleichzeitig das Ski-Opening vom Ski & Fun stattfindet.
- Am 16.11.2025 ist Volkstrauertag. In der Gemeinde Pielenhofen findet

die Gedenkveranstaltung bereits am 15.11.2025 statt. Der Gottesdienst beginnt um 17:30 Uhr und nach dem Gottesdienst ist die Gedenkveranstaltung vor dem Kriegerdenkmal.

- Am Freitag 21.11.2025 um 19 Uhr findet die Bürgerversammlung im Klosterstadel statt.
- Bürgermeister Gruber lädt die Gemeinderäte zu einer Veranstaltung am 29.11.2025 in den Klosterstadel ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Ehrungen im Zusammenhang mit den Gemeindepartnerschaften vorgenommen.

TOP 10**Anfragen und Bekanntgaben**

- Auf Frage eines Gemeinderatsmitgliedes wird mitgeteilt, dass das Fischerfest in Distelhausen ebenfalls mit in den Veranstaltungskalender aufgenommen wird.
- Des Weiteren fragt ein Gemeinderatsmitglied an, ob man bei der Wieskapelle ebenfalls so eine Bank-Tisch Konstruktion hinstellen kann wie beim Spielplatz Angerstraße. Die Konstruktion könnte selbst gebaut werden oder es müsste im nächsten Haushalt ein Haushaltsansatz gebildet werden. Eventuell findet sich jemand der diese Konstruktion im Rahmen des Bankerl Sponsorings bezuschussen möchte.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 30.10.2025:

TOP N2 Erneuerung der Heizung im Sportheim, Wiesenweg 1, 93188 Pielenhofen

Wegen eines Defekts musste die Heizungsanlage im Sportheim am Wiesenweg erneuert werden.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November:

Liudmila Peters
Bernd Bremicker (Dettenhofen)



Adventsmarkt der Gemeinde Pielenhofen



Sonntag, 30.11.2025
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
auf dem Dorfplatz

Programm:

15.00 Uhr **Feierliche Eröffnung** durch
1. Bürgermeister Rudolf Gruber
Musikalische Umrahmung mit
der Parforcehornbläsergruppe
Regensburg unter der Leitung
von Wolfgang Bauer

16.00 Uhr **Adventskonzert** der Gruppe
„Trotzdem“ in der Pfarrkirche

17.30 Uhr Der heilige **Nikolaus** verteilt
Geschenke an alle Kinder

18.00 Uhr **Spieleabend** für die Jugendlichen
im Schützenheim



Bummeln und Genießen mit Familie und Freunden
Kunsthandwerk, Bastel- und Näharbeiten, Spiele für Groß und Klein
Speisen süß und deftig, Getränke sanft und kräftig

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

am 2. Adventssonntag, den 07.12.2025
um 14.00 Uhr im Klosterstadel Pielenhofen

Die Gemeinde Pielenhofen lädt zusammen mit den Silberpfeilen alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zu ihrer alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier ein

Auch die Bürgerinnen und Bürger von Münchsried und Penk sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit Musik des Kinderchors Pielenhofen, Kaffee und Kuchen, dem traditionellen Nikolausbesuch, sowie einer gemeinsamen Brotzeit stimmen wir uns gemeinsam auf die Weihnachtszeit ein.

Rudolf Gruber
Erster Bürgermeister



Entsorgungskalender 2026

Pielenhofen



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Do	Neujahr	1 So		1 So		1 Mi		1 Fr	Tag der Arbeit	1 Mo	23
2 Fr	R	2 Mo	P	6	2 Mo	10	2 Do	2 Sa		2 Di	
3 Sa		3 Di		3 Fr	Karfreitag		3 So			3 Mi	
4 So		4 Mi		4 Sa		4 Mo	P	19	4 Do	Fronleichnam	
5 Mo	P	5 Do		5 So	Ostersonntag	5 Di		5 Fr	R		
6 Di	Heilige Drei Könige	6 Fr		6 Mo	Ostermontag	15	6 Mi		6 Sa		
7 Mi		7 Sa		7 Di		7 Do	R		7 So		
8 Do		8 So		8 Mi		8 Fr		8 Mo	P	24	
9 Fr		9 Mo	7	9 Mo	11	9 Do		9 Sa		9 Di	
10 Sa		10 Di		10 Fr	R	UM	10 So		10 Mi	UM	
11 So		11 Mi		11 Sa		11 Mo		11 Do		11 Do	
12 Mo	3	12 Do	R	12 Do	R	12 So		12 Di		12 Fr	
13 Di		13 Fr		13 Fr		13 Mo	16	13 Mi		13 Sa	
14 Mi		14 Sa	UMH	14 Sa		14 Di		14 Do	Christi Himmelfahrt	14 So	
15 Do	R	15 So		15 So		15 Mi		15 Fr		15 Mo	25
16 Fr		16 Mo	8	16 Mo	12	16 Do		16 Sa		16 Di	UM
17 Sa		17 Di		17 Di		17 Fr		17 So		17 Mi	
18 So		18 Mi		18 Mi		18 Sa		18 Mo	21	18 Do	R
19 Mo	4	19 Do		19 Do		19 So		19 Di		19 Fr	
20 Di		20 Fr		20 Fr		20 Mo	17	20 Mi		20 Sa	
21 Mi		21 Sa		21 Sa		21 Di		21 Do	R	21 So	
22 Do		22 So		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo	26
23 Fr		23 Mo	9	23 Mo	13	23 Do	R	23 Sa		23 Di	
24 Sa		24 Di		24 Di		24 Fr		24 So	Pfingstsonntag	24 Mi	
25 So		25 Mi		25 Mi		25 Sa		25 Mo	Pfingstmontag	22	25 Do
26 Mo	5	26 Do	R	26 Do	R	26 So		26 Di		26 Fr	
27 Di		27 Fr	UM	27 Fr		27 Mo	18	27 Mi		27 Sa	UMH
28 Mi		28 Sa	UM	28 Sa		28 Di	AR	28 Do		28 So	
29 Do	R			29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	27
30 Fr				30 Mo	P	14	30 Do	30 Sa		30 Di	
31 Sa				31 Di				31 So			

R Restmüll (Tonne & Container) **RCG** RestmüllcontainerG1 **P** Papier (Tonne & Container) **UM** Umweltmobil **UMH** Umweltmobil Direktanlieferung **AR** Alttreifen **Alt** Altanlieferung
Ferien Ferien
 Landratsamt Regensburg | Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg | Tel.: 0941 4009-0 | Fax: 0941 4009-299 | abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de | www.landratsamt-regensburg.de/abfallratgeber/

Entsorgungskalender 2026

Pielenhofen



	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi		1 Sa	1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Do	R		2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo
3 Fr		3 Mo	P	32	3 Do Tag der dt. Einheit	3 Di
4 Sa		4 Di		4 Fr	4 So	4 Mi
5 So		5 Mi		5 Sa	UMH	5 Sa
6 Mo	P	28	6 Do	6 So	5 Mo	41
7 Di		7 Mo		7 Mi	7 Sa	7 Mo
8 Mi		8 Sa		8 Di	8 So	8 Di
9 Do		9 So		9 Mi	9 Fr	9 Mi
10 Fr		10 Mo		10 Sa	10 Do	10 Do
11 Sa		11 Di		11 So	11 Mi	11 Fr
12 So		12 Mi		12 Sa	12 Mo	42
13 Mo		13 Do	R	13 So	13 Di	13 Fr
14 Di		14 Fr		14 Mo	14 Mi	14 Sa
15 Mi		15 Sa Mariä Himmelfahrt		15 Di	15 Do	15 So
16 Do	R		16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo
17 Fr		17 Mo		17 Do	17 Sa	17 Di
18 Sa		18 Di		18 Fr	18 So	18 Mi
19 So		19 Mi		19 Sa	19 Mo	43
20 Mo		30	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr
21 Di		21 Fr		21 Mo	39	21 Mi
22 Mi		22 Sa		22 Di	22 Do	22 So
23 Do		23 So		23 Mi	23 Fr	23 Mo
24 Fr		24 Mo		24 Sa	24 Di	24 Do
25 Sa		25 Di		25 So	25 Mi	UM
26 So		26 Mi		26 Sa	26 Mo	P
27 Mo		31	27 Do	R	27 So	27 Di
28 Di		28 Fr		28 Mo	40	28 Mi
29 Mi		29 Sa		29 Di	29 Do	29 So
30 Do	R		30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo
31 Fr				31 Sa		31 Do
						36 R

R Restmüll (Tonne & Container)

RCG Restmüllcontainer G1

P Papier (Tonne & Container)

UM Umweltmobil

UMH Umweltmobil Direktanlieferung

AR Altreifen

Ferien

Entsorgungskalender 2026

Wolfegg



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Do Neujahr	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo
2 Fr	2 Mo	6 2 Mo	2 Do	2 Sa	2 Di
3 Sa R	3 Di	3 Di	3 Fr Karfreitag	3 So	3 Mi
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo	19 4 Do Fronleichnam
5 Mo 2	5 Do	5 Do	5 So Ostersonntag	5 Di	5 Fr
6 Di Heilige Drei Könige	6 Fr P	6 Fr	6 Mo Ostermontag	15 6 Mi	6 Sa R
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So
8 Do P	8 So	8 So	8 Mi	8 Fr R	8 Mo
9 Fr	9 Mo	7 9 Mo	11 9 Do P	9 Sa	9 Di
10 Sa	10 Di	10 Di P	10 Fr UM	10 So	10 Mi UM
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa R	11 Mo	20 11 Do
12 Mo 3	12 Do	12 Do	12 So	12 Di P	12 Fr P
13 Di	13 Fr R	13 Fr R	13 Mo	16 13 Mi	13 Sa
14 Mi	14 Sa UHM	14 Sa	14 Di	14 Do Christi Himmelfahrt	14 So
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo
16 Fr R	16 Mo	8 16 Mo	12 16 Do	16 Sa	16 Di UM
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo	21 18 Do
19 Mo 4	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr R
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo	17 20 Mi	20 Sa
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do UM	21 So
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr R	22 Mo
23 Fr	23 Mo 9	13 23 Mo	13 23 Do	23 Sa	23 Di
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr R	24 So Pfingstsonntag	24 Mi
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo Pfingstmontag	22 25 Do
26 Mo 5	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr
27 Di	27 Fr R UM	27 Fr R	27 Mo	18 27 Mi	27 Sa UHM
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di UM AR	28 Do	28 So
29 Do	29 So	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo
30 Fr R	30 Mo	14 30 Do	30 Sa	30 Di	31 So
31 Sa	31 Di				

Meindl Entsorgungsservice GmbH
Baierner Höhe 1-3
0941 830200

Wertstoffhöfe

Wolfsegg
Heitzenhofener Straße 34, 93195 Wolfsegg

Okttober April

Fr: 15:00 - 17:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr

Mai - September

Di, Fr: 17:00 - 19:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Angaben zu Terminen

14.02.: Umweltmobil Direktanlieferung
Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, Lappersdorf/Hainsacker
(08:00 - 12:00)

27.02.: Umweltmobil
Duggendorf Wertstoffhof (14:00 - 16:30)

10.04.: Umweltmobil
Pettendorf Wertstoffhof Kneiting (16:00 - 18:00)

28.04.: Umweltmobil
Regenstauf Wertstoffhof (08:00 - 12:00)

21.05.: Umweltmobil
Wolfsegg Feuerwehrhaus (13:00 - 14:30)

10.06.: Umweltmobil
Lappersdorf Bahnhof (10:00 - 11:00)

16.06.: Umweltmobil
Kallmünz, Feuerwehrgerätehaus St. Wolfgang-Str. 4
(09:00 - 10:00); Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße
(12:45 - 13:15)

27.06.: Umweltmobil Direktanlieferung
Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, Lappersdorf/Hainsacker
(08:00 - 12:00)

Landratsamt Regensburg | Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg | Tel.: 0941 4009-0 | Fax: 0941 4009-299 | abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de | www.landratsamt-regensburg.de/abfallratgeber/

P Papier (Tonne & Container) **RCG** Restmüllcontainer G1 **UM** Umweltmobil **UHM** Umweltmobil Direktanlieferung **AR** Altären **UMH** Umweltmobil **Ferien**

Entsorgungskalender 2026

Wolfsegg



		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	Mi			1	Sa			1	Di	1	Do	1	So Allerheiligen
2	Do			2	So			2	Fr	2	Fr	2	Mi
3	Fr	R		3	Mo	32		3	Do	3	Sa Tag der dt. Einheit	3	Di
4	Sa			4	Di			4	So	4	Mi	4	Fr R
5	Sa			5	Mi			5	Mo	41	Do	5	Sa
6	Mo	28		6	Do			6	So	5	Fr R P UM	6	So
7	Di			7	Mo	37		7	Mi	7	Sa	7	Mo
8	Mi			8	Sa			8	Di	8	So	8	Di P
9	Do			9	Sa			9	Mi	9	Fr R P UM	9	Mo
10	Fr			10	Mo	33		10	Sa	10	Di	10	Do
11	Sa			11	Di			11	So	11	Mi	11	Fr
12	Sa			12	Mi	P		12	Mo	42	12 Do	12	Sa UMH
13	Mo	29		13	Do	33		13	Di	13	Fr UM	13	So
14	Di	P		14	Fr	R		14	Mo	38	14 Mi	14	Sa UM
15	Mi			15	Sa	Mariä Himmelfahrt		15	Do	15	So	15	Di
16	Do			16	So			16	Fr	16	Mo	47	16 Mi
17	Fr	R		17	Mo	34		17	Do	17	Sa	17	Di
18	Sa			18	Di			18	Fr	18	So	18	Mi
19	Sa			19	Mi			19	Sa	19	Mo	43	19 Do
20	Mo	30		20	Do			20	Di	20	Fr R	20	So
21	Di			21	Fr			21	Mo	39	21 Mi	21	Sa
22	Mi			22	Sa			22	Do	22	So	22	Di
23	Do			23	Sa			23	Mi	23	Fr R	23	Mo
24	Fr			24	Mo	35		24	Sa	24	Di	24	Do
25	Sa			25	Di	25		25	Fr R	25	So	25	Mi UM
26	Sa			26	Mo	UM		26	Mo	44	26 Do	25	Fr 1. Weihnachtstag
27	Mo	31		27	Do			27	Di	27	Fr UM	27	So
28	Di			28	Fr	R		28	Mo	40	28 Mi	28	Sa
29	Mi			29	Sa			29	Di	29	Do	29	So
30	Do			30	Sa			30	Mi	30	Fr	30	Mo
31	Fr	R		31	Mo	36		31	Sa	31	Sa	31	Do

Entsorger
Meindl Entsorgungsservice GmbH Baierner Höhe 1-3 0941-830200
Wertstoffhöfe
Wolfsegg Heitzenhofener Straße 34, 93195 Wolfsegg
Oktober - April Fr: 15:00 - 17:00 Uhr Sa: 09:00 - 12:00 Uhr Mai - September Di, Fr: 17:00 - 19:00 Uhr Sa: 09:00 - 12:00 Uhr
Weitere Angaben zu Terminen
05.09.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, Lappersdorf/Hainsacker (08:00 - 12:00)
26.09.: Umweltmobil Regenstauf, Wertstoffhof (08:00 - 12:00)
09.10.: Umweltmobil Kallmünz, Feuerwehrgerätehaus St.Wolfgang-Str. 4 (12:30 - 16:30)
06.11.: Umweltmobil Wolfsberg, Wertstoffhof (15:00 - 17:00)
13.11.: Umweltmobil Pielenhofen, Parkplatz "Angerstraße" (15:00 - 17:00)
14.11.: Umweltmobil Lappersdorf, Bauhof (09:00 - 12:00)
25.11.: Umweltmobil Pettendorf Bauhof, Hauptstr. 29 a (13:45 - 14:45)
27.11.: Umweltmobil Holzheim, Wertstoffhof (14:30 - 16:30)
12.12.: Umweltmobil Direktanlieferung Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, Lappersdorf/Hainsacker (08:00 - 12:00)

R Restmüll (Tonne & Container)	RCG Restmüllcontainer G1	P Papier (Tonne & Container)	UM Umweltmobil	UMH Umweltmobil Direktanlieferung	AR Alttreifen	F Ferien
Landratsamt Regensburg Altmühlstraße 3 93059 Regensburg Tel: 0941-4009-0 Fax: 0941-4009-299 abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de www.landkreis-regensburg.de/de/abfallratgeber/						



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen November 2025



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern - nochmal zur Erinnerung:

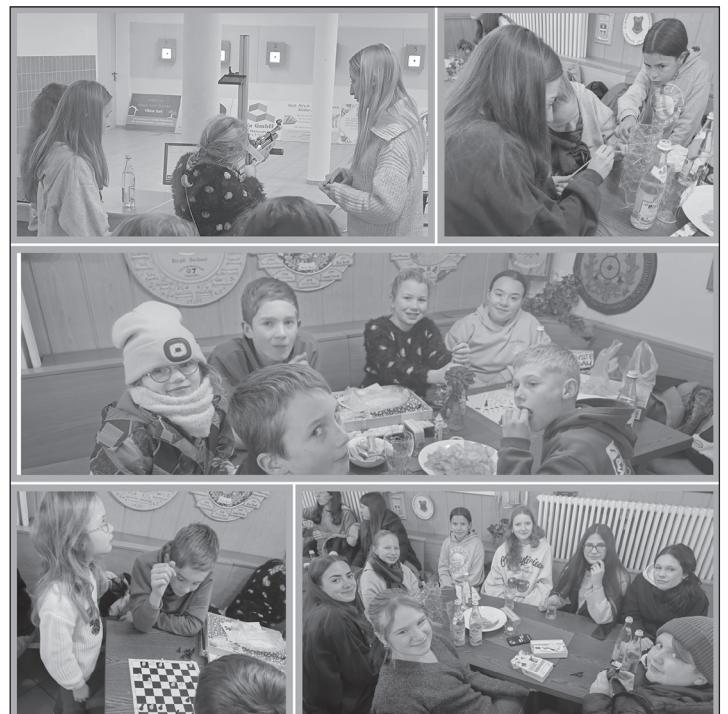


ADVENTSMARKT DER GEMEINDE PIELENHOFEN

- Wann: **Sonntag, 30.11. (1. Advent), 18 – 20 Uhr**
- Was: Zusammen mit dem **Partnerschaftskomitee und dem Schützenverein Pielenhofen** findet ein **Spiel- und Schießabend im Schützenheim** statt! Kinder ab 12 Jahren dürfen ab ca. 19 Uhr mit dem Luftgewehr schießen, für Jüngere stehen Lichtgewehre zur Verfügung!
Es werden auch die Kinder und Jugendlichen aus Italien (Cerrione), die im Rahmen unserer Städtepartnerschaft zu Gast sind, dabei sein!
- Mit zu bringen: Gern eigene Spiele oder Spielideen
- Kursleiter: Andreas Ernst, 2. Schützenmeister von der **Schützengesellschaft 1907 Pielenhofen e.V.**



Rückblick Verlosungsaktion 2024



Rückblick Adventsmarkt 2024

WEIHNACHTSFEIER

Hiermit lade ich alle KursleiterInnen von 2025 und Kinder, die 2025 mind. einmal am Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen teilgenommen haben und somit mind. einen Stempel auf ihrer Bonuskarte haben, ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier ein.

- Wann: **!! Montag, 15.12., 15.30 – 17 Uhr**
- Wo: **Kulturkeller Pielenhofen**
- Was: Hauptaktion wird natürlich die Verlosung der drei Klosterstadl-Gutscheine im Wert von je 15 Euro sein!
Alle Teilnehmer wandern in den Lostopf! Jeder hat also die Chance zu gewinnen! „Glücksfee“ wird hoffentlich wieder unser 1. Bürgermeister, Rudolf Gruber sein. Es wird aber für alle anwesenden Kinder einen kleinen Trostpreis geben.
- Mit zu bringen: Wer mag, kann gern Plätzchen und Spiele mitbringen!
- Sonstiges: Bitte gebt mir bis zum 07.12. Rückmeldung, wenn ihr dabei seid, damit ich besser planen kann.



Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/.

Herzliche Grüße,
eure Claudia

Claudia Bäumler, Diplom-Pädagogin (Univ.)

Tel.: 0170 – 9839064, claudiabaeumle



Merry Christmas

Veranstaltungskalender Pielenhofen

DATUM	WAS	WO	WER
26.11.2025	Kranzbinden und Verkauf	Bruder-Konrad-Kindergarten	Kath. Frauenbund - Birgitt Hechenrieder
26.11.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
27.11.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
30.11.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
30.11.2025 15:00:00	Adventsmarkt	Dorfplatz Pielenhofen	ARGE Gemeinde Pielenhofen/Vereine
30.11.2025 18:00:00	Spieleabend	Schützenheim SG Pielenhofen	Jugendtreff/SG07
02.12.2025 14:00:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
03.12.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
05.12.2025	Nikolausgang	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
07.12.2025 14:00:00	Seniorenweihnachtsfeier	Kultursaal im Klosterstadel	Gemeinde Pielenhofen
08.12.2025 19:00:00	Stammtisch mit Weihnachtsfeier im Kulturkeller	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
10.12.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
10.12.2025 19:00:00	KDFB - Adventsfeier	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Kath. Frauenbund - Birgitt Hechenrieder
13.12.2025 18:00:00	Spezialtreff	Klosterturnhalle	TSV Pielenhofen
16.12.2025 14:00:00	Spielenachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
17.12.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
18.12.2025 12:00:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
21.12.2025 16:00:00	Adventliche Orgel-improvisationen mit Wolfgang Hörlin	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Pielenhofen	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
24.12.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
28.12.2025 10:00:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
30.12.2025	Dance on Snow am Hohen Bogen	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
31.12.2025 17:00:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 13.11.2025

TOP 1

Ortsentwicklung; Zuwendungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Dorfplatzes mit Gebäude Judenberger Straße 3 - Vorstellung durch Amt für Ländliche Entwicklung

Herr Schneider und Herr Götz vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz waren als Gäste bei der Gemeinderatssitzung anwesend um den Förderablauf sowie Möglichkeiten der Nutzung und Gestaltung für den Dorfplatz mit dem Gebäude der Judenberger Str. 3 vorzustellen.

Im Rahmen des Förderprogramms zur einfachen Dorferneuerung können beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser und das Umfeld, wie bei der Gemeinde Wolfsegg der Dorfplatz, durch Um- und Ausbau des Gebäudes, Umfeld- und Platzgestaltung, Installationen und feste Einbauten (ohne PV-Anlage), Wasserspeicherung und -rückhalt sowie Dorfökologie gefördert werden. Bei der Förderung handelt es sich um eine Bundesförderung welche aktuell kofinanziert wird durch den Freistaat Bayern. Für die Gemeinde Wolfsegg besteht derzeit eine Projektförderung von 44% welche jährlich neu aufgrund

der Finanzierungskraft angepasst wird. Der maximale Höchstförderbetrag für die einfache Dorferneuerung liegt bei 650.000 Euro, für das Gebäude liegt dieser bei nochmals 300.000 Euro. In Einbeziehung der „Innen statt Außen“-Förderung können die Maximalbeträge auf insgesamt 1.200.000 Euro und für das Gebäude auf 500.000 Euro steigen, ggf. kann nochmal eine höhere Förderung beantragt werden. Das „Innen statt Außen“-Förderprogramm fordert jedoch einen Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde für die künftige Innenentwicklung, so müssen vorrangig innerörtliche Gebäudeleerstände und bereits bestehende bebaubare Flächen genutzt, Neuausweisungen von Bauflächen und -gebieten vermieden und bereits ausgewiesene Bauflächen, welche aktuell nicht genutzt werden, zurückgenommen werden. Sollte sich der Bedarf daran ergeben, kann dies trotzdem umgesetzt werden allerdings erst nach Genehmigung und Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung. Dadurch können bis zu 20% weitere Förderung erzielt werden, die Obergrenze bleibt dabei erhalten.

Sollte sich die Gemeinde für zur Umsetzung eines Projektes zur einfachen Dorferneuerung entscheiden, kann ein Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gestellt werden. Hierfür bedarf es einem Gemeinderatsbeschluss. Bei der sogenannten Leistungsphase 0 soll die Projektplanung anlaufen, dabei sollen Bürger beteiligt und Architekten hinzugezogen werden. Zudem muss ein Vorentwurf und eine Kostenschätzung vorlie-

gen. Die Gemeinde erhält daraufhin ein Einleitungsschreiben von der ALE, danach kann mit der Objektplanung gestartet werden. Der Förderantrag wird dann auf Grundlage des Entwurfes der Kostenberechnung gestellt, bis Leistungsphase 7 sind die Planungen weiterhin möglich ohne eine Förderschädigung einzugehen (wichtig ist allerdings die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn). Es folgt der Zuwendungsbescheid, danach die Projektausführung, nach der Beendigung der Maßnahme das Einreichen des Verwendungsnachweises und zum Abschluss der Auszahlungsantrag. Die Finanzierung muss in Vorleistung durch die Gemeinde erfolgen, Abschlagszahlungen während der Maßnahme sind allerdings möglich. Herr Schneider hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Fördermittel zeitlich verzögert ausfallen können deshalb ist es wichtig dass die Gemeinde sich der Vorfinanzierung bewusst ist.

Herr Götz hat im Anschluss einige bereits abgeschlossene und aktuelle Projekte aus anderen Gemeinden vorgestellt.

Im Anschluss wurde im Gemeinderat noch über mögliche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gesprochen. Bürgermeister Frank wird bei der Bürgerversammlung am 19.11.2025 ansprechen dass eine Umgestaltung des Gemeindeareals im Raum steht und die Bürger/innen dazu einladen Ideen und Wünsche zur Nutzung oder Gestaltung mitzuteilen. Danach wollen die Gemeinderäte verschiedene Projekte aus dem Förderprogramm besichtigen, interessierte Bürger/innen sollen daran auch teilnehmen können.

TOP 2

Erweiterung der Grundschule Wolfsegg

hier: Zweites und drittes Nachtragsangebot

Gemäß Rücksprache mit dem AB Huber, Herrn Thomas liegen von der ausführenden Firma Schaubeck, die Einzelkosten der Teilleistungen noch nicht vor. Diese werden benötigt, um die Mehrpreise nachvollziehen und prüfen zu können. Daher ist der Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. Ein Bauverzug der Baustelle entsteht dadurch nicht.

Ein Gemeideratsmitglied stellt den Antrag dass die Thematik zu den Nachträgen vom zuständigen Architekturbüro verständlich aufgearbeitet und dem Gemeinderat spätestens mit der Ladung zur nächsten Gemeinderatssitzung, zur Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt, zur Verfügung gestellt werden soll.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 3

Kommunalwahl 2026

Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer

Für die bei der Wahl ehrenamtlichen Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) vorsehen. Es ist nicht erforderlich, dass die Festsetzung durch Satzung erfolgt. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt aber in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat. Der Landkreis Regensburg bezuschusst diese in Form einer Pauschale, wobei alle Kosten (Porto, Erfrischungsgeld etc.) berücksichtigt werden.

Für den Wahlvorsteher sowie den Schriftführer soll ein etwas höherer Betrag festgesetzt werden, da diese eine besondere Verantwortung tragen. Umliegende Gemeinden zahlen Erfrischungsgeld zwischen 70 Euro und 40 Euro.

Bürgermeister Frank betont dass alle umliegenden Gemeinden ein Erfrischungsgeld leisten und bei der Kommunalwahl viele ehrenamtliche Helfer benötigt werden da bei dieser Wahl auf Bürgermeister und Gemeinderäte, welche sich für ihr Amt erneut zur Wahl aufstellen lassen, nicht zurückgegrif-

fen werden kann. Zudem wird bei der Kommunalwahl 2026 ein zweiter Briefwahlbezirk eingerichtet da das Briefwahlauftreten der Vorjahre bereits bei ca. 800 Wähler/innen lag und die Empfehlung dahingehend lautet dass pro Briefwahlbezirk maximal 400-450 Briefwahlunterlagen zur Bearbeitung vorliegen sollten. Das heißt es braucht im Vergleich zu den Vorjahren mehrere ehrenamtliche Wahlhelfer welche sich mit dem Erfrischungsgeld eventuell eher bereiterklären dieses Amt anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt für die Wahlen Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer zu zahlen. Die Wahlvorsteher und Schriftführer erhalten 50 Euro. Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, Beisitzer und sonstigen Wahlhelfer 30 Euro.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2

TOP 4

Gemeindewappen; Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens

Eine Wolfsegger Firma hat mit Email vom 6.11.25 die Verwendung des Wolfsegger Gemeindewappens für ihren Internetauftritt und ggf. für den Briefkopf der Firma beantragt.

Nach Art. 4 Abs. 3 GO dürfen Gemeindewappen von Dritten nur nach Genehmigung durch die Gemeinde verwendet werden.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung. Entsprechend der bisherigen Praxis der Gemeinde und aus Gründen der Gleichbehandlung sollte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10

TOP 5

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg mit den beiden Mitgliedsgemeinden hat zum 01.01.2025 die Art der „Amtlichen Bekanntmachung“ geändert. Bis zu dem Zeitpunkt erfolgten die amtlichen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung in dem Druckwerk „Bürgerblatt“.

Der Gesetzgeber hat in der Kommunalrechtsnovelle 2023 die Möglichkeit eröffnet, amtliche Bekanntmachungen auch durch Veröffentlichung in einem ausschließlich digitalen Amtsblatt vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat die VG Gebrauch gemacht und ein digitales Amtsblatt auf der Homepage der VG und der Mitgliedsgemeinden eingerichtet. Dieses ist seitdem das einzige rechtsverbindliche Bekanntmachungsorgan.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung ist erfolgt.

Nunmehr weist der Bayerische Gemeindetag darauf hin, dass eine Bundesgesetzliche Regelung im Baugesetzbuch (BauGB) eine Ergänzung dieser Regelung in der Geschäftsordnung erforderlich macht:

Der Bundesgesetzgeber hat nämlich in § 3 Abs. 2 BauGB geregelt, dass bei der ortsüblichen Bekanntmachung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet eine andere, analoge Veröffentlichung für Personen ohne Internetzugang zu gewährleisten ist. Dementsprechend sollte insoweit eine Sonderregelung in der Geschäftsordnung aufgenommen werden, die eine analoge ortsübliche Bekanntmachung (z.B. über Anschlagtafeln) und die digitale Bekanntmachung über das digitale Amtsblatt – zeitlich parallel – vorsieht. Damit sei sichergestellt, dass die von baurechtlicher Rechtsprechung und Literatur geforderte spezifische „Anstoßfunktion“ erfüllt wird.

Beschluss:

§ 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wolfsegg wird wie folgt ergänzt:

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt nach Satz 1 und zusätzlich durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln (§ 35 Abs. 2).“

Der Anschlag an den Gemeindetafeln erfolgt erst, wenn der Bekanntmachungstext in der Verwaltung niedergelegt ist, und wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann der Anschlag angebracht ist und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung****TOP 3 Grundstücksangelegenheiten; Verkauf einer Teilfl. FlNr. 48, Gemarkung Wolfsegg (Burgring)****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 30 m² der Fl.Nr. 48, Burgring der Gemarkung Wolfsegg zum Verkaufspreis des zum Zeitpunkt des Kaufes gültigen Bodenrichtwertes Wolfsegg zu. Die Kosten für die Vermessung, den Notar und der Grundbucheintragungen sind vom Erwerber zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Grundstücksangelegenheiten; Bauverpflichtung für das Grundstück, FlNr. 129/4, Gemarkung Wolfsegg, Pfarrer-Gamber-Straße**Beschluss:**

Das Grundstück der Flurnummer 129/4 in der Gemarkung Wolfsegg wird von

den Grundstückseigentümern zu den Bedingungen aus der Kaufurkunde zurückgekauft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7**Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden herzlich zum Besuch des St. Martins Zugs am 14.11.2025 sowie zum Volkstrauertag am 16.11.2025 ein. Ebenfalls wird auf die Bürgerversammlung hingewiesen welche am 19.11.2025 stattfindet.

Erster Bürgermeister Frank teilt zudem das Ergebnis aus der Eigentümerbefragung zu Baulücken aus dem Jahr 2020 mit. Insgesamt wurden hierbei von der Verwaltung 33 Eigentümer um schriftliche Rückmeldung mittels Fragebogen gebeten, davon wurden acht Fragebögen zurückgeschickt. Alle acht Eigentümer haben angegeben, dass sie ihr Grundstück nicht zum Verkauf anbieten. Zwei davon haben konkrete Bebauungsabsichten, ein weiterer würde sein Grundstück gegen ein geeigneteres Grundstück tauschen. Es soll nun eine erneute Abfrage stattfinden da die letzte Befragung bereits fünf Jahre zurückliegt.

TOP 8**Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich ob bei den Vandalismus-Vorfällen im Gemeindegebiet ein Täter ermittelt werden konnte. Der Vorsitzende verneinte dies und teilte mit dass beim Spielplatz weitere Graffiti auf der Rutsche und den Schildern gemeldet wurden.

Ein weiteres Mitglied gab die Bitte eines Bürgers um die Versetzung eines Hundekotbeutelspenders in der Judenberger Straße, Kreuzung Ahornstraße weiter. Dieser soll Richtung Ortsausgang versetzt werden. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und gibt die Überprüfung der Versetzung an die Verwaltung weiter.

Die Anwesenden werden zudem herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am 30.11.2025 um 15 Uhr eingeladen.

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
21.11.2025 19:30:00	Jahresabschlussfeier Obst- und Gartenbauverein	Berggasthof Kumpfmüller	OGV-Wolfsegg
23.11.2025 14:00:00	Adventsbasar des Kath. Frauenbundes	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
26.11.2025 19:00:00	Adventsfeier des Kath. Frauenbundes	Pfarrheim Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
29.11.2025 19:00:00	Weihnachtsfeier der FF Wolfsegg	Feuerwehrgelände Wolfsegg	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
29.11.2025 19:00:00	Weihnachtsfeier Schützen	Berggasthof Kumpfmüller	Burgschützen Wolfsegg
29.11.2025 19:00:00	Kolpinggedenktag	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg
30.11.2025 15:00:00	Weihnachtsfeier der Senioren	Gasthof Kumpfmüller	Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Wolfsegg
05.12.2025 18:00:00	Adventsfeier	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Kolpingsfamilie Wolfsegg
06.12.2025	Gedenkgottesdienst	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg	Kath. Frauenbund Wolfsegg
06.12.2025 11:00:00	Christbaumverkauf	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg
07.12.2025	Weihnachtsmarkt vor der romantischen Kulisse der Burg Wolfsegg	Dorfplatz	ARGE Gemeinde Wolfsegg/Vereine
27.12.2025	Traditionelles Neujahranspielen	Wolfsegg	Musikverein Wolfsegg e.V.

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Einladung zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wolfsegg am Sonntag, **07.12.2025**

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr



am Dorfplatz vor der romantischen Kulisse der Burg

Programm auf der Musikbühne:

- 14:00 Feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Roland Frank zusammen mit der Grundschule
- 15:00- 16:00 Musikalische Umrahmung durch die Blaskapelle Wolfsegg
- 16:00- 16:15 Flötenzwerge des Musikvereins
- 17:00 Wir warten mit den Kindergartenkindern auf den Nikolaus
- 17:15 Besuch vom Nikolaus mit Verteilung der Geschenke

Musikalischer Ausklang

Weiteres Rahmenprogramm

- 15:00- und 15:45 Lassen Sie sich vom Kasperltheater im Obergeschoss des Raiffeisengebäudes in die Kindheit zurückversetzen

- 14:30- 16:30 Ponyreiten



Historische Leihgabe für die Gemeinde Wolfsegg

Erbengemeinschaft Schmitzer stellt der Gemeinde Wolfsegg wertvolles historisches Exponat zur Verfügung

Die Gemeinde Wolfsegg freut sich, die Annahme einer historischen Leihgabe von der Erbengemeinschaft Schmitzer, vertreten durch Herrn Rudolf Schmitzer aus Regensburg bekannt zu geben. Das Exponat, die Archivalie „Jahresrechnung der Hofmark Wolfsegg anno 1664“ wird im Archiv der Gemeinde Wolfsegg aufbewahrt.

„Wir sind der Erbengemeinschaft Schmitzer sehr dankbar für die großzügige Geste“ betont Erster Bürgermeister Roland Frank. „Diese Leihgabe hilft uns, ein Stück unserer lokalen Geschichte für kommende Generationen zu bewahren.“

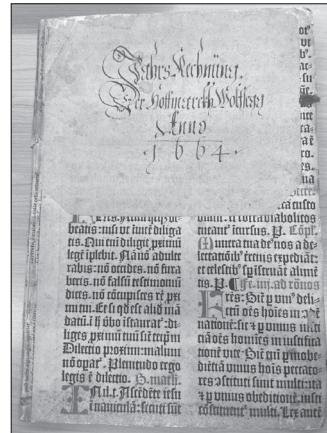


Foto: Rudolf Schmitzer



Foto: Monika Rödl

Schulen

Das Naturmobil macht Halt an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Eine ganze Woche lang eröffnete der Aufenthalt des Naturmobils den Kindern der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen die Möglichkeit Natur und Umwelt real zu erleben und sie zu erforschen.

Jede Klasse besuchte das Naturmobil an seinem Standort an der Hecke. Die Kinder fühlten die Natur, sahen und entdeckten sie.

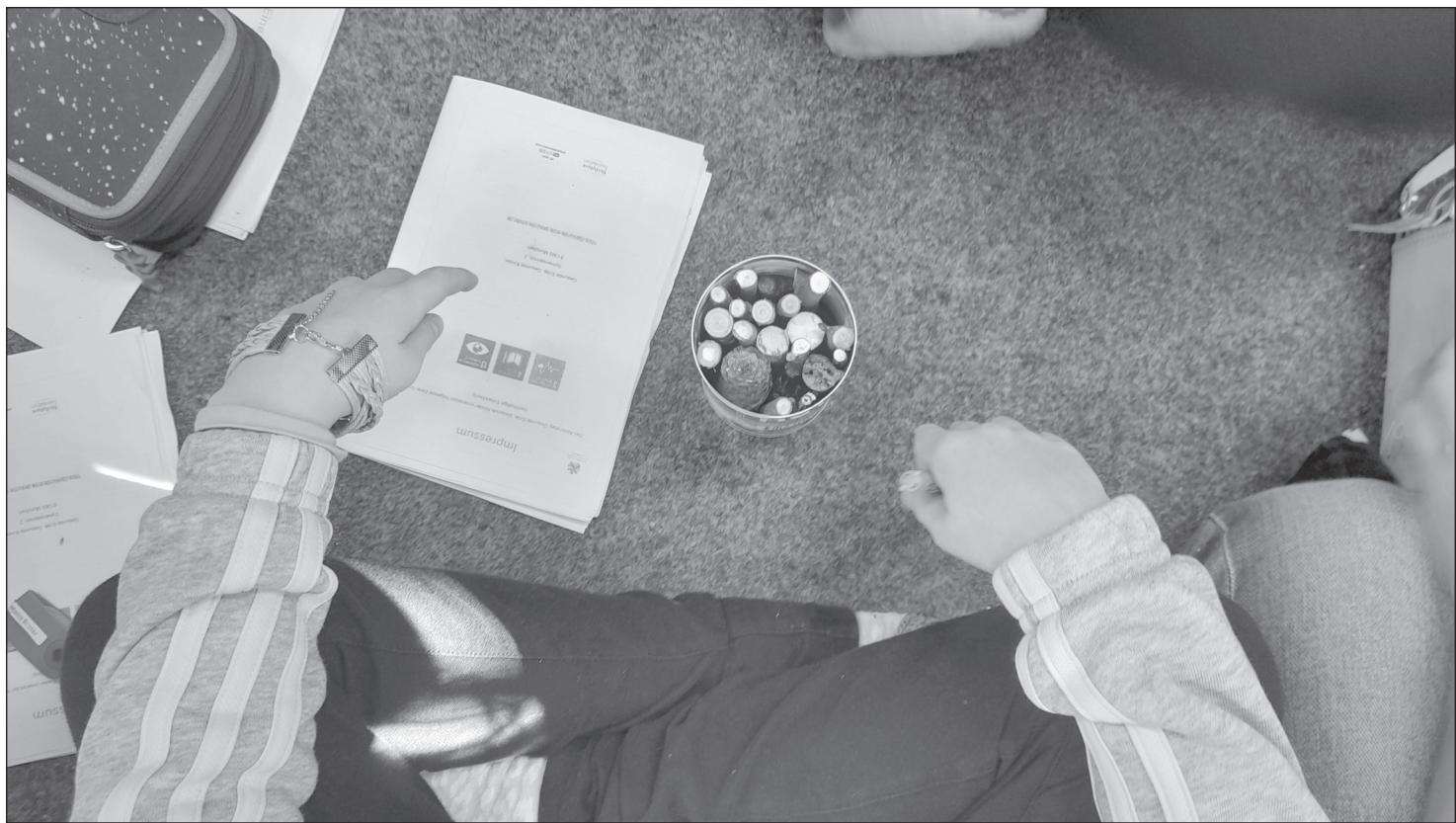
Außerdem erlebten sie wissenschaftliche Arbeitsweisen wie das Messen von Temperatur und Vergrößerungen am Mikroskop.

Jedes Kind konnte im Blick durch die Okulare gesammelte Blätter oder Beeren genauestens untersuchen. „Am schwierigsten war es mein Mikroskop scharf einzustellen. Aber dann entdeckte ich tolle Muster am Blatt“, fasste eine Schülerin ihre Aufgabe zusammen.



Einen Blick in die Natur konnten die Kinder im Naturmobil werfen.

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen macht mit bei *Gesunde Erde. Gesunde Kinder*



Mit Globi gingen die Kinder auf eine spannende Reise zu den vier Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde.

Am 14. Oktober 2025 führte die Grundschule Pettendorf den Aktionstag „Gesunde Erde. Gesunde Kinder“ durch. Globi, die kleine Erdkugel, nahm die Schülerinnen und Schüler mit auf eine spannende Reise zu den vier Elementen Feuer, Wasser, Luft und Erde.

In jeder Zone setzten sich die Kinder spielerisch mit folgenden Fragestellungen auseinander: Wie kann ich mich bei Hitze abkühlen bzw. schützen? Wie gehe ich verantwortungsvoll mit Wasser um? Warum ist Mülltrennung so wichtig? Was kann ich zum Klimaschutz beitragen?

Neben Wissen stand auch Praxis im Vordergrund: Die Klassen 1 und 2 sähnen Kresse in mitgebrachten Bechern an, während die Klassen 3 und 4 mit Stöckchen und eigenen Dosen ein Insektenhotel bauten – ein erfahrungsreiches Abenteuer für Handwerk und Naturverbundenheit.

Ziele des Aktionstages waren eine stärkere Sensibilisierung für die Erde und ihre Ressourcen, eine kindgerechte Vermittlung der 4 Elemente und deren Rolle für eine gesunde Umwelt und gesunde Kinder.

Zahnhygiene großgeschrieben

Damit die Schüler der Grundschule Wolfsegg kontinuierlich ihr Wissen über das wichtige Thema Zahnhygiene auffrischen können, besucht uns Herr Dr. Geineder im zweijährlichen Turnus. Anfangs klärte der Zahnarzt im Gespräch mit den Schülern die Frage, warum eine gründliche Zahnpflege wichtig sei: Bei Vernachlässigung würden nicht nur die Zähne geschädigt, sondern es käme auch zu Zahnschmerzen und einem übeln Mundgeruch. Danach wurde über die empfehlenswerte Zahnpflegemethode KAI gesprochen. Dass es sich bei der Abkürzung KAI um die Anfangsbuchstaben der verschiedenen Zahnoberflächen handelt, war den Schülern der Jahrgangsstufen drei und vier hinlänglich bekannt. Schließlich durfte eine Schülerin am Gebiss des Plüschaflens Fiffi das richtige Zähneputzen demonstrieren. Es wurden dabei genau drei Minuten eingehalten. Mindestens zweimal am Tag sollte man die Zahnpflege ausüben. Allerdings, so wies der Zahnarzt darauf hin, sollte man nicht sofort nach dem Essen Zähne putzen, sondern erst ein paar Minuten abwarten, denn so kann der Speichel bereits seine vorreinigende Wirkung entfalten. Im weiteren Gespräch betonte der Fachmann, dass insbesondere beim regelmäßigen Genuss von zuckerhaltigen Getränken das Risiko für Karies sehr groß sei. Ursache für Karies seien nicht die Bakterien in der Mundschleimhaut selbst, sondern ihre Ausscheidungen. Würden die Bakterien mit reichlich Zucker





Der alljährliche Besuch des Zahnarztes ist immer wieder ein Highlight an der Schule. Die Kinder bekommen die richtige Zahnpflege erklärt und können das auch gleich ausprobieren

versorgt, schieden sie eine Säure aus, die den Zahnschmelz angreife. Deshalb plädierte der Zahnarzt zu Wasser als Pausengetränk. Zum Abschluss erhielten alle Schüler ein Zahnpflegeequipment bestehend aus einem Becher mit Zahnbürste und Zahnpasta.

Wir danken Herrn Dr. Geineder für sein unermüdliches Engagement für die Zahngesundheit unserer Schulkinder.

Andrea Vanino, StRin GS

Gesundes Frühstück an der GS Wolfsegg

Die Mitglieder des Elternbeirats, einige Klassenelternsprecher und weitere helfende Mamis organisierten und richteten auch in diesem Schuljahr - im Rahmen der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit - wieder ein überaus leckeres gesundes Frühstück für unsere Schulkinder her.

Am Freitag, den 17.10.2025, war es soweit. Viele fleißige Hände bereiteten ein einladendes Buffet mit allerlei Guten und Gesunden vor. Ein appetitanregender frischer Duft strömte durchs ganze Schulhaus. Bald schon wurden die Tische in der Aula mit allerlei herrlichen Köstlichkeiten bestückt. Das Angebot war reichlich und vielfältig.

In der verlängerten Esspause durften sich die Schülerinnen und Schüler selbst davon bedienen. Es gab Schnittlauch-, Wurst- und Käsebrote, Eier, Gemüse,



Die Eltern hatten sich wieder so richtig ins Zeug gelegt und ein super gesundes Frühstück für die Kinder auf die Beine gestellt.



Dass das gesunde Frühstück von den Kindern sehr gut angenommen wurde, konnte man auch am zahlreichen Nachfassen feststellen. Die Kids waren begeistert.

Obst, Tee, Wasser und Müsli. Für jeden war mit Sicherheit etwas nach seinem Geschmack dabei. Manche füllten ihren Teller und ihren Becher gern auch mehrere Male.

Mit strahlenden Augen und einem lauten DANKE bedankten sich die Kinder und auch das Lehrerteam bei den fleißigen Eltern. Wieder einmal wurde deutlich, dass eine gute, frische Brotzeit, die mundgerecht hergerichtet angeboten wird, einfach Appetit macht und sehr gut schmeckt.

Die Schulfamilie Wolfsegg bedankt sich außerdem herzlich bei der Firma Gemüsebau Schweiger, Pettendorf-Hinterberg. Nachdem die Bestellung für das diesjährige gesunde Frühstück aufgegeben wurde, bot Frau Gerlinde Schweiger spontan an, das benötigte Obst und Gemüse komplett kostenlos als Spende zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank dafür!

Monika Lohr, Rin

Sonstiges

Erfolgreiche Bildungsinitiative HASA wird fortgesetzt

Ein Schulabschluss ist die Grundlage für den Einstieg ins Berufsleben und eröffnet entscheidende Perspektiven für die persönliche und berufliche Zukunft. Um Jugendlichen und jungen Erwachsenen bessere Chancen beim Übergang in die Arbeitswelt zu bieten, gibt es den HASA-Kurs („HAuptsache SchulAbschluss“) – ein intensiv sozialpädagogisch begleitetes Angebot mit hoher Erfolgsquote. Nun steht fest: Das erfolgreiche Projekt wird fortgeführt. Landrätin Tanja Schweiger und Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer unterzeichneten nun eine neue Kooperationsvereinbarung für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030.

Der Ganztageskurs wird in gemeinsamer Trägerschaft des Evangelischen Bildungswerks (EBW), der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg (KEB) und der Volkshochschule der Stadt Regensburg angeboten. Gefördert wird er von Stadt und Landkreis Regensburg sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Damit bleibt die erfolgreiche Zusammenarbeit für weitere fünf Jahre bestehen.

Landrätin Tanja Schweiger: „Junge Menschen brauchen Chancen – und wir als Gesellschaft tragen die Verantwortung, sie zu ermöglichen. Mit dem HASA-Kurs unterstützen wir Jugendliche dabei, den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben zu legen. Ich freue mich, dass wir als Landkreis gemeinsam mit der Stadt Regensburg und unseren Bildungspartnern diese erfolgreiche Kooperation fortsetzen können.“

Auch Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer betont: „Mit dem Projekt HASA setzen wir gemeinsam ein starkes Zeichen für Chancengleich-

heit und Bildungserfolg in unserer Region. Durch die Kooperation von Stadt, Landkreis und unseren Partnern EBW und KEB können wir junge Menschen bestmöglich auf ihren Schulabschluss und damit auf eine erfolgreiche Zukunft vorbereiten.“

Zweite Chance für Jugendliche ohne Abschluss

Der Kurs richtet sich an junge Menschen aus Stadt und Landkreis Regensburg, die nach dem Besuch der Mittelschule keinen Abschluss erworben haben. Ohne Schulabschluss ist der Einstieg ins Berufsleben schwierig – jedes Jahr verlassen in Bayern über fünf Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Hinzu kommen Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen, die Folgen der Corona-Pandemie und mangelnde Deutschkenntnisse. Diese Faktoren erschweren gesellschaftliche Teilhabe und führen oft zu Langzeitarbeitslosigkeit. Um dem entgegenzuwirken, bietet die Trägergemeinschaft aus EBW, KEB, Stadt und Landkreis Regensburg seit 1986 Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Mittelschulabschlusses an.

Dr. Carsten Lenk, Geschäftsführer des Evangelischen Bildungswerks Regensburg e.V., betont: „Seit rund 40 Jahren steht der HASA-Kurs für Bildungsge rechtigkeit. Wir sind überzeugt davon, dass junge Menschen eine zweite und manchmal auch dritte Chance brauchen, um ihren Schulabschluss nachzuholen. Und dies unabhängig von Herkunft, Religion und Einkommen.“

Auch Roland Preußl, Leiter der Regionalen KEB Regensburg-Stadt, hebt hervor: „Der HASA-Kurs eröffnet jungen Menschen neue Chancen – seit den 80er-Jahren konnten über 900 Teilnehmende ihren Schulabschluss erreichen und ins Berufsleben starten. Die erneute Förderung für fünf Jahre ist ein wichtiger Impuls für Bildung und Teilhabe im Großraum Regensburg.“



Startschuss für weitere fünf Jahre HASA-Kurs: vorne (von links) Roland Preußl (KEB), Landrätin Tanja Schweiger, Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer und Dr. Carsten Lenk unterzeichnen die neue Vereinbarung. Im Hintergrund (von links): Kathrin Fruth, Maximilian Sedlmaier, Niels Ehrich, Nina Dollinger-Krome und Dr. Sabine Kellner-Mayrhofer.

Foto: Claudine Tauscher

Landkreis-Kompostplätze noch bis 6. Dezember geöffnet

Die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried werden ab 08. Dezember 2025 jahreszeitbedingt geschlossen. Letztmals kann daher am Samstag, 6. Dezember 2025, von 8 Uhr bis 13 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 8. Dezember 2025 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Telefon 0941 4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am 10. Januar außertourlich geöffnet

Am Samstag, 10. Januar 2026, sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 8 Uhr bis 13 Uhr für die Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, das heißt ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneesspray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Winterruhe endet am 21. Februar 2026

Voraussichtlich ab Samstag, den 21. Februar 2026, werden die beiden Kompostplätze sowie der Grüngutlagerplatz wieder geöffnet.

Abschluss „Rama dama“ 2025 und Auszeichnung für langjähriges betriebliches Engagement in Sachen Umweltschutz

Seit 2005 findet die Aktion „Der Landkreis räumt auf“, besser bekannt unter dem Motto „Rama dama“, statt und sorgt jedes Jahr für saubere Wiesen, Wege und Wälder im Landkreis Regensburg. Auch in diesem Jahr war die Beteiligung wieder beeindruckend: 176 Gruppen, darunter 63 Kinder- und Jugendgruppen, packten tatkräftig mit an und sammelten achtlos weggeworfenen Müll in Feld und Flur.

16.000 Kilogramm Restmüll gesammelt

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Rund 16.000 Kilogramm Restmüll wurden in bereitgestellten Containern entsorgt, dazu kamen zahlreiche Wertstoffe, die über die Wertstoffhöfe recycelt werden konnten. Viele Gruppen brachten ihren gesammelten Müll auch direkt zu den Bauhöfen oder entsorgten ihn privat – ein starkes Zeichen für Eigeninitiative und Verantwortung gegenüber der Umwelt.

Beeindruckt vom Einsatz der vielen großen und kleinen Helferinnen und Helfer stellte Landrätin Tanja Schweiger auch heuer wieder Geldpreise zur Verfügung. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden am Mittwoch bei einer kleinen Feier im Foyer des Landratsamts ausgezeichnet.

„Die große Beteiligung zeigt, wie sehr unsere Aktion inzwischen im Landkreis verankert ist – und dass vielen Menschen der Schutz unserer Natur am Herzen liegt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an die Gemeindeverwaltungen für ihre Unterstützung. Lassen Sie uns auch künftig für eine saubere und gesunde Umwelt im Landkreis Regensburg einsetzen.“

Junges Umweltbewusstsein fördern

Landrätin Tanja Schweiger ist es ein großes Anliegen, dass die Werte Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereits Kindern mit auf den Weg gegeben werden. Bei der Siegerehrung von „Rama dama“ sprach sie nicht nur den anwesenden Preisträgern, sondern allen Helferinnen und Helfern ihr Dankeschön aus.

Folgende Vereine beziehungsweise Sammelgruppen wurden ausgezeichnet:

1. Hauptpreis (600 Euro): Eishockeyfreunde Hofdorf e.V.

2. Hauptpreis (500 Euro): Heimat- und Volkstrachtenverein „Burglinden“ Brennberg e.V.
3. Hauptpreis (400 Euro): SG Waldetzenberg e.V.
4. Sonderpreis „Zwergerlpriese“ (500 Euro): OGV Hemau Kinder- und Jugendgruppe „Wurzelputzer“
5. Sonderpreis „Junges Umweltgewissen“ (500 Euro): Jugendfeuerwehr Deuerling
6. Sonderpreis „Kreativste Sammelgruppe“ (500 Euro): TSV Brunn Jugendfußball

Alle weiteren Teilnehmergruppen haben bereits ein Dankschreiben von Landrätin Tanja Schweiger erhalten, verbunden jeweils mit einem Anerkennungspreis Gruppe.

Auszeichnung für vorbildliches Engagement im Umwelt- und Klimaschutz

Im Rahmen dieser Abschlussveranstaltung wurde zudem ein regionales Unternehmen für sein besonderes Engagement im Umweltschutz geehrt: Die Silberhorn Blechtechnik GmbH aus Brunn erhielt die Gold-Urkunde des Umwelt- und Klimapakts Bayern. Mit dieser Auszeichnung würdigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die langjährige Teilnahme des Betriebs an der Initiative und dessen nachhaltiges Handeln.

Geschäftsführerin Diane Silberhorn nahm die Auszeichnung entgegen. Mit der Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern zeigt das Unternehmen, dass sich ökologisches Bewusstsein und wirtschaftlicher Erfolg hervorragend verbinden lassen. Die Silberhorn Blechtechnik überzeugt mit einer umfassenden Klimastrategie, einer großflächigen Photovoltaikanlage, energieeffizienter LED-Beleuchtung und der Nutzung von Abwärme aus der Produktion. Auch beim Materialeinsatz setzt die Firma Maßstäbe: Metallreste werden vollständig recycelt, elektrische Stapler und Fahrzeuge vermeiden fossile Emissionen.

„Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihr Engagement und Ihre Innovationsfreude. Sie zeigen, dass betrieblicher Umweltschutz und unternehmerischer Erfolg Hand in Hand gehen. Mit Ihrem Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende vor Ort“, betonte Landrätin Tanja Schweiger bei der Übergabe der Urkunde.

Der Umweltpakt Bayern wurde 1995 ins Leben gerufen mit der Idee, Betriebe und staatliche Unternehmen zu motivieren, betrieblichen Umweltschutz über das Maß der gesetzlichen Vorgaben hinaus umzusetzen. Mehr Infos unter: <https://www.umweltpakt.bayern.de/index.php>

Hintergrund „Rama dama“

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg ruft seit 20 Jahren zu dieser Aktion auf. Die Teilnehmerzahlen steigen seit Beginn stetig an. Teilnehmende Gruppen organisieren selbständig Müllsammelaktionen in den Heimatgemeinden. Wege und Fluren des Landkreises werden so durch die vielen freiwilligen Helfer von herumliegendem Unrat befreit und die Natur ein Stück weit entlastet. Gesammelte Wertstoffe werden auf dem gemeindlichen Wertstoffhof getrennt entsorgt und so der Kreislaufwirtschaft zurückgegeben. Beim Restmüll greift das Sachgebiet Abfallwirtschaft den Sammelgruppen unter die Arme, in dem Möglichkeiten zur Restmüllentsorgung bereitgestellt werden.

Aufruf:

Auch 2026 wird im Landkreis Regensburg wieder fleißig „aufgeräumt“. Bis Ende September können sich Vereine oder Gruppen an der Müllsammelaktion beteiligen. Bevor gestartet wird, sollte man aber unbedingt seine Teilnahme beim Landratsamt Regensburg anmelden. Die Abfallwirtschaft freut sich ab Januar wieder auf zahlreiche Anmeldungen unter www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/sachgebiet-abfallwirtschaft/?der-landkreis-raeumt-auf-rama-dama&orga=92983

Fragen können gerne auch vorab telefonisch abgeklärt werden unter: 0941 4009-368; oder per Mail an:

abfallwirtschaft@ira-regensburg.de.